



**Neu ab 01.01.2009**

**Nachträgliche Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe beim Standesamt des Wohnsitzes**

Wenn Sie im Ausland die Ehe geschlossen haben, Sie und / oder Ihr Ehepartner deutscher Staatsangehöriger sind und mindestens einer von Ihnen seinen Wohnsitz in Augsburg hat, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Eheschließung beim Standesamt Augsburg nachträglich im Eheregister beurkunden zu lassen. Gleiches gilt, wenn Sie und / oder Ihr Ehepartner staatenlos, heimatloser Ausländer oder ausländischer Flüchtling sind.

Die Ihnen dann ausgestellte deutsche „Eheurkunde“ oder „die beglaubigte Abschrift des Eheregisters“ ist für alle deutschen Behörden etc. verbindlich.

Welche Unterlagen im Einzelfall erforderlich sind, erfahren Sie bei einer persönlichen Vorsprache.

**Gebühr für die Beurkundung:**

- Wenn beide Ehepartner zur Zeit der Eheschließung deutsche Staatsangehörige (staatenlos, heimatloser Ausländer oder ausländischer Flüchtling) sind: grundsätzlich **50,00 €**
- Wenn ein Ehepartner zur Zeit der Eheschließung ausländischer Staatsangehöriger ist: grundsätzlich **70,00 €**
- Wenn beide Ehepartner zur Zeit der Eheschließung ausländische Staatsangehörige sind: grundsätzlich **90,00 €**

Im Rahmen der Beurkundung kann sich die Gebühr je nach Fallkonstellation auch erhöhen und / oder es können auch noch Gebühren anderer Behörden oder Gerichte anfallen.

**Gebühr für die Ausstellung einer „Eheurkunde“ oder „beglaubigten Abschrift des Eheregisters“: je 10,00 €**